



 plädoyer

Reach: 6'498

Verbreitung: 2'166

AÄW: 8'400 CHF

Seiten: 22-23

Datum: 03.02.2026

Autor: -



KEYSTONE



**Leopard-Panzer:**

2024 von der Schweiz an den deutschen Rüstungskonzern Rheinmetall verkauft

## Schweiz: Waffenexporte wichtiger als Völkerrecht

**Kriegsmaterial** • Das Parlament hob im Dezember die Sperre für Waffenexporte in kriegführende Staaten auf. Dagegen wurde das Referendum ergriffen. Völkerrechtler kritisieren die Änderung: Sie verletze den Waffenhandelsvertrag der Uno.

Eine Allianz von SVP, FDP und der Mitte sowie einigen abtrünnigen Grünliberalen beschloss im Dezember im Parlament entscheidende Änderungen am Kriegsmaterialgesetz (KMG), welche die Export- und Weitergaberegeln für Kriegsmaterial lockern: In Zukunft dürfen 25 Mitgliedstaaten der EU und der Nato auch dann mit Schweizer Kriegsmaterial beliefert werden, wenn die Länder sich in einem bewaffneten Konflikt be-

finden. Bedingung: Sie müssen eine gleichwertige Exportkontrollpraxis wie die Schweiz haben, und der Export darf nicht aussen- oder sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz zuwiderlaufen.

Folge der Neuerung: Das Parlament überlässt künftig dem Bundesrat den Entscheid darüber, welche Staaten beim Kauf von Waffen eine Nichtwiederausfuhr-Erklärung abgeben müssen. Mit dieser Änderung des KMG hebt das Parlament die bisherige

generelle Sperre für Waffenexporte in Konfliktstaaten auf. Gegen den Beschluss des Parlaments haben SP, Grüne, Grünliberale und weitere Gruppen das Referendum ergriffen.

Welche Konsequenzen hätte die Gesetzesänderung neutralitätsrechtlich für die Schweiz? Für die Völkerrechtlerin Evelyne Schmid von der Uni Lausanne sind Nichtwiederausfuhr-Erklärungen von Käufern das zentrale Instrument, um unerwünschte Weitergaben von Kriegsmaterial zu verhindern. Die Mehrheit der Bundesversammlung öffne mit der Gesetzesänderung «Tür und Tor für die Weitergabe von Waffen an bewaffnete Gruppen, Bürgerkriegsländer oder autoritäre Regime». Laut Schmid müsste man künftig für

 plädoyer

Reach: 6'498

Verbreitung: 2'166

AÄW: 8'400 CHF

Seiten: 22-23

Datum: 03.02.2026

Autor: -

die Lieferung an solche Abnehmer nur einen Zwischenschritt einplanen, wie das Beispiel des Kriegs im Sudan zeige. Uno-Berichten zufolge habe Grossbritannien Kriegsmaterial an die Vereinigten Arabischen Emirate geliefert, so Schmid. «Und diese gaben es danach weiter, um die «Rapid Support Forces» im Sudan zu bewaffnen. Inzwischen weiss man, was das für die Zivilbevölkerung im Sudan bedeutet.»

### “Verdeckte Lieferungen” in Bürgerkriegsländer

Auch die Zürcher Völkerrechtswissenschaftlerin Helen Keller sieht das Problem vor allem in «verdeckten Waffenlieferungen» in Bürgerkriegsländer. «Hier hat der Bundesrat nach dem neuen Gesetz Handlungsspielraum, und es wird im Wesentlichen darauf ankommen, wie er diesen nutzt», sagt Keller. Es bestehe das Risiko, dass künftig «viel für die einheimische Rüstungsindustrie und wenig für die Neutralität lobbyiert» werde.

plädoyer fragte die Direktion für Völkerrecht beim Eidgenössischen Aussendepartement an, ob die Lockerung der Waffenausfuhr völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz verletzen würde. Die Antwort: Gemäss Artikel 22 KMG würden das Völkerrecht, die ausserpolitischen Grundsätze der Schweiz und deren internationale Verpflichtungen weiterhin «uningeschränkt» gelten.

Für Völkerrechtlerin Schmid ist das nur die halbe Wahrheit. Der Verweis auf diesen Artikel sei sehr wichtig, aber er decke nur einen Teil der Änderungen des Parlaments ab. «Gegen den geplanten grundsätzlichen Verzicht auf die Nichtwiederausfuhr-Erklärungen kommt er nicht zum Tragen. Einmal ohne solche Erklärung exportiert, entzieht sich die Weitergabe der Waffen jeglicher Kontrolle.» Schmid betont zudem, dass die

Lockerungen des KMG unter anderem mit dem Uno-Waffenhandelsvertrag (Arms Trade Treaty, ATT) «nicht vereinbar» seien. Dieser Vertrag ist die zentrale völkerrechtliche Referenz für Waffenlieferungen an Staaten. Die Schweiz hat ihn im Jahr 2013 nicht nur als einer der ersten Staaten unterzeichnet, sondern unterstützt seine Durchsetzung auch mit monetären Mitteln: Das ständige ATT-Sekretariat ist in Genf angesiedelt, und die Schweiz ist an dessen Finanzierung mitbeteiligt.

Für Evelyne Schmid ist klar: Das Kriegsmaterialgesetz zu demontieren, sei mit dem Vertragsziel, «die Umleitung von konventionellen Waffen zu verhüten, überhaupt nicht zu vereinen» (Artikel 1 ATT). Pikant: Die Schweiz unterstützt seit Jahren auch finanzschwache ATT-Unterzeichnerstaaten durch finanzielle Beiträge, fachliche Beratung, Teilnahmeförderung an Fachgremien oder die Bereitstellung multilateraler Infrastruktur für den ATT. «Somit unterstützt sie andere Vertragsstaaten, die Umleitung von konventionellen Waffen zu verhüten, hält sich selbst jedoch nicht mehr daran», kritisiert Schmid.

### Vor allem ausländische Waffenkonzerne profitieren

In der Parlamentsdebatte verknüpfen Parlamentarier und Parlamentarierinnen die Lockerungen des KMG mit dem Überleben der Rüstungsindustrie und der Sicherheit der Schweiz. Sie behaupten, dass «die sehr restriktiven Exportregeln für Kriegsmaterial» die Schweizer Rüstungsindustrie in Bedrängnis gebracht hätten.

Doch die Schweizer Rüstungsindustrie besteht vor allem aus grossen ausländischen Konzernen, insbesondere Tochterunternehmen der deutschen Rheinmetall-Gruppe, die an mehreren Standorten Luftabwehrsysteme

oder Munition herstellen. Gemäss der «Wochenzeitung» holten die diversen Rheinmetall-Unternehmen allein im Jahr 2024 beim Bund Exportbewilligungen für über 1,5 Milliarden Franken ein. Auch für den US-Konzern General Dynamics, dem der Thurgauer Panzerbauer Mowag gehört, ist die Schweiz ein lukrativer Standort: 2024 liess er sich Kriegsmaterialexporte im Umfang von mehr als 500 Millionen Franken bewilligen. Erst danach folgt abgeschlagen der Schweizer Bundesbetrieb Ruag, gefolgt vom Munitionshersteller Swiss-P Defence, der zum italienischen Rüstungskonzern Beretta gehört. Die genannten Exporte erfolgten gestützt auf das bisherige Gesetz.

Laut dem Verein Lobbywatch sind in den beiden Parlamentskammern 33 rüstungsnahe Organisationen unterwegs. Taktgeber bei der Revision des Kriegsmaterialgesetzes ist der Verband der Schweizer Metallindustrie Swissem. Deren Direktor Stefan Brupbacher kritisierte im vergangenen September die Verschiebung der Revision durch die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats scharf und warf ihr vor, «die Zukunft der Schweizer Rüstungsindustrie und die Sicherheit der Schweiz» zu gefährden.

Mit Erfolg, wie SP-Kommissionsmitglied Fabian Molina erklärt: «Rüstungslobbyist Stefan Brupbacher hat im letzten Moment über bürgerliche Kommissionsmitglieder einen eigenen Formulierungsvorschlag für die Gesetzesänderung eingebracht, der rechtlich und praktisch viele Fragen offenlässt.» Der Antrag sei dann «an einer einzigen Sitzung durchgepeitscht worden, ohne Interesse an einem sauberen Gesetzgebungsprozess». Ein überaus «ungewöhnliches und unseriöses» Vorgehen, kritisiert Molina.

Gjon Davd

“Es besteht das  
Risiko, dass viel  
für die einheimische  
Rüstungsindustrie  
und wenig für  
die Neutralität  
lobbyiert wird”

Helen Keller,  
Professorin für Völkerrecht,  
Universität Zürich